

# **Amtsblatt**

## **für die Stadt Zossen**



19. Jahrgang

Zossen, 24. Januar 2022

Nr. 1

---

**Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 24. Januar 2022**

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück  
Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf  
und Zossen  
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neu-  
hof, Wald-  
stadt, Dabendorf

<b>1. Amtlicher Teil</b>	<b>Seite</b>
<b>Bekanntgabe des Ergebnisses der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung – Vermessungsbüro Lisowski</b>	<b>3</b>
<b>Bekanntmachung der 3. und 4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)</b>	<b>4</b>
<b>Bekanntmachung der 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)</b>	<b>5</b>
<b>Bekanntmachung Satzung des (Straßen-)Bebauungsplanes "Verlegung B 246 / Brückenbau B 96" in Zossen, Ortsteil Nächst Neuendorf</b>	<b>6-7</b>
<b>Berichtigung der Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse der Fortführungssitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.12.2021, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Zossen am 20.12.2021</b>	<b>8</b>

---



Vermessungsbüro Lisowski, Karl-Marx-Str. 9, 16321 Bernau

**Vermessungsbüro LISOWSKI**  
**öffentlich bestellter Vermessungsingenieur**

*Karl-Marx-Str. 9, 16321 Bernau  
Tel.(03338)367 88 22 Fax.(03338)914 9999  
info@lisowski-vermessung.de  
www.lisowski-vermessung.de*

Herr Gustav Domnowski  
und unbekannte Erben

unser Zeichen: WL-0287.01

Datum: 05.01.2022

**Bekanntgabe des Ergebnisses der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung**

Die Grenzen des Flurstücks 589, der Flur 6 in der Gemarkung Dabendorf, Gemeinde Zossen, Lagebezeichnung: 15806 Zossen, An der Heide sind vermessen worden.

Im Grenztermin am 15.12.2022 war Gelegenheit, sich über die vorgenommenen Abmarkung unterrichten zu lassen. Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter jedoch nicht teilgenommen.

Gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) in der zur Zeit gültigen Fassung, gebe ich deshalb durch Offenlegung die vorgenommene Abmarkung bekannt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommene Abmarkung können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei mir, dem

**Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Wolfram Lisowski,  
Karl-Marx-Str. 9, 16321 Bernau**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Offenlegung des Ergebnisses der Abmarkung erfolgt beim ÖbVI Wolfram Lisowski, Karl-Marx-Str. 9, 16321 Bernau in der Zeit vom 24.01.2022 bis 24.02.2022

Mit freundlichen Grüßen

ÖbVI Wolfram Lisowski



**Bekanntmachung der 3. und 4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)**

Die Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) hat am 03.12.2020 die 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung beschlossen, die am 11.12.2020 im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald öffentlich bekannt gemacht wurde. Am 05.08.2021 hat die Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) die 4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung beschlossen, die am 14.09.2021 im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald öffentlich bekannt gemacht wurde. Auf diese Veröffentlichungen wird gemäß § 31 Abs. 3 S. 1 GKGBbg i.V.m. § 14 Abs. 1 S. 3 GKGBbg hingewiesen.

Zossen, 10.01.2022

im Orig. gez. Wiebke Şahin-Schwarzweiler  
Bürgermeisterin



**Bekanntmachung der 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)**

Die Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) hat am 09.12.2021 die 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung beschlossen, die am 07.01.2022 im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald öffentlich bekannt gemacht wurde.

Auf diese Veröffentlichungen wird gemäß § 31 Abs. 3 S. 1 GKGBbg i. V. m. § 14 Abs. 1 S. 3 GKGBbg hingewiesen.

Zossen, 14.01.2022

im Orig. gez. Wiebke Şahin-Schwarzweiler  
Bürgermeisterin

---

**Bekanntmachung**

**Satzung des (Straßen-)Bebauungsplanes "Verlegung B 246 / Brückenbau B 96" in Zossen,  
Ortsteil Nächst Neuendorf**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen hat am 01. Dezember 2021 den (Straßen-)Bebauungsplan "Verlegung B 246 / Brückenbau B 96" als Satzung beschlossen.

Der (Straßen-)Bebauungsplan "Verlegung B 246 / Brückenbau B 96" liegt westlich der Kernstadt Zossen im Ortsteil Nächst Neuendorf.

Die Satzung wurde am 10. Januar 2022 ordnungsgemäß ausgefertigt und tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in Kraft.

Jedermann kann die Satzung des Bebauungsplanes von diesem Tage an für 14 Tage, bis einschließlich 07. Februar 2022 im Rathaus der Stadt Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen, im Konferenzraum im Erdgeschoss eingesehen werden.

Tel.: 03377 / 30 40 564  
E-Mail: VL-Service@SVZossen.Brandenburg.de

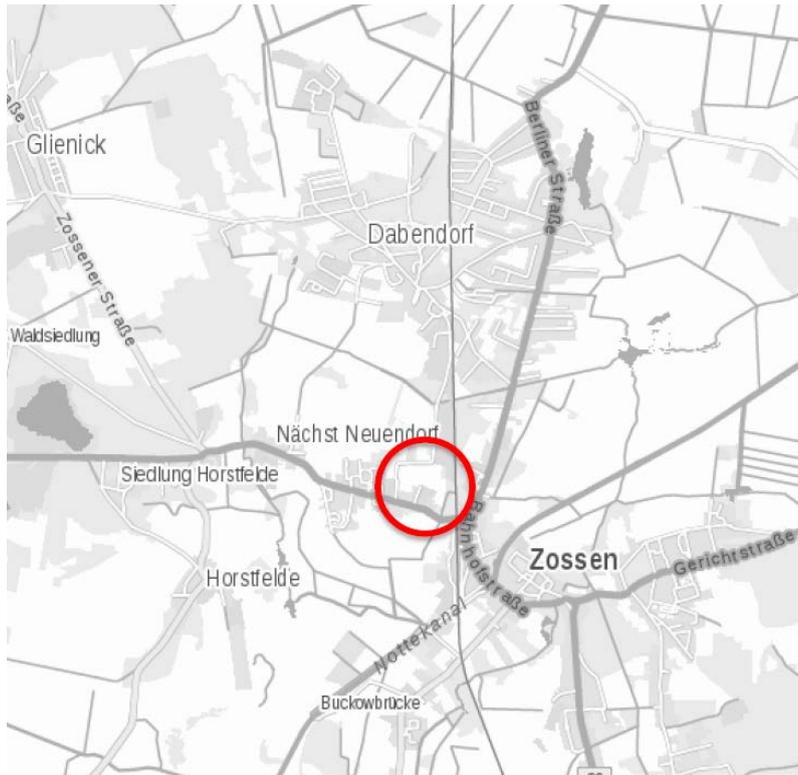
Es besteht weiterhin die Möglichkeit den Bebauungsplan einschließlich der Begründung im Rathaus der Stadt Zossen während der üblichen Dienststunden einzusehen und über ihren Inhalt Auskunft zu verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

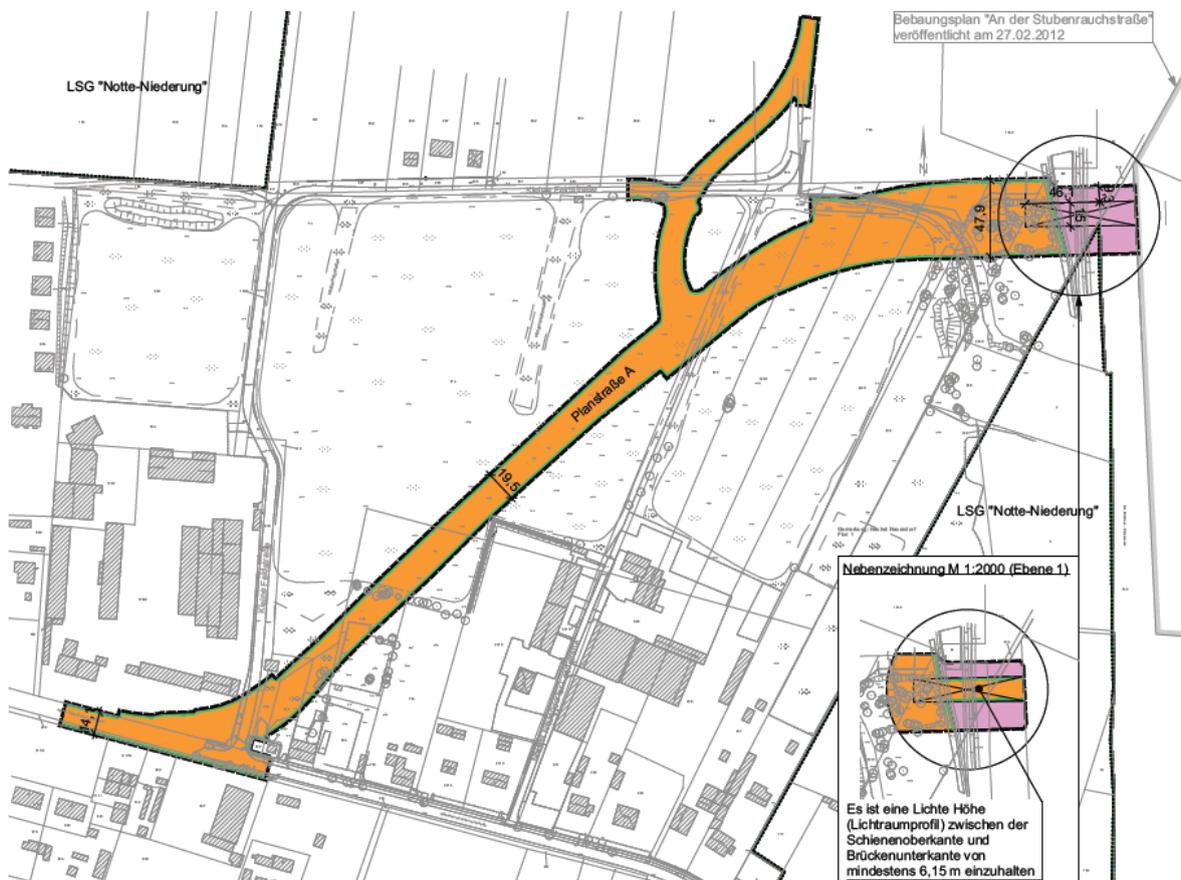
Gemäß § 215 Abs.1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Zossen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

im Orig. gez. Wiebke Şahin-Schwarzweiler  
Bürgermeisterin



Lage im Raum



Planunterlage

- Bestandsgebäude
- 614 Flurstücksnummer
- Einfriedung (Zaun)
- Baumbestand mit Nr.
- 39.49 Höhenpunkte in Meter über DHHN
- Flurstücksgrenzen

Ausschnitt Planzeichnung

**Berichtigung der Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse der Fortführungssitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.12.2021, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Zossen am 20.12.2021**

Die Bekanntmachung wird wie folgt korrigiert:

Der Beschluss Nr. 114/21 Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Neues Wohnen am Scheunenviertel“ wurde mehrheitlich durch die Stadtverordnetenversammlung abgelehnt und somit nicht gefasst.

Zossen, 13.01.2022

im Orig. gez. Wiebke Şahin-Schwarzweiler  
Bürgermeisterin